

Zur Umsetzung einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung

Umweltgutachten 1996

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen hat der Bundesregierung jüngst das regelmäßig zu erstellende Umweltgutachten und ein Sondergutachten über die dauerhaft-umweltgerechte Nutzung ländlicher Räume übergeben.

Von Jürgen Meyerhoff

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen hat am 8. März 1996 der Bundesregierung sein neustes Umweltgutachten „Zur Umsetzung einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung“ übergeben. Er greift darin neben Ausführungen zum Umgang mit dem Leitbild einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung folgende Sonderthemen auf: Bedeutung der Umweltverbände für die Operationalisierung des Leitbildes einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung; Umweltstandards: Bedeutung, Situationsanalyse, Verfahrensvereinheitlichung; Umweltgerechte Finanzreform: Perspektiven und Anforderungen.

Gleichzeitig wurde der Bundesregierung auch das Sondergutachten „Konzepte einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume“ übergeben. In diesem Sondergutachten diskutiert der Rat ausgehend von der europäischen Agrarpolitik die instrumentellen Erfordernisse für eine zukünftige Landnutzung in den Politikbereichen Raumordnung, Naturschutz sowie Agrar- und Forstwirtschaft. Im Anschluß daran wird das ökonomische Instrumentarium in den Vordergrund gestellt und gefordert, fortan ökologische Leistungen zu honorieren und den Finanzausgleich stärker auf Umweltbelange abzustellen.

► Aussagen des Rates

Der Rat kommt zu folgenden Ergebnissen und Empfehlungen:

- Die Diskussion um den „**Wirtschaftsstandort Deutschland**“ bedarf dringend der Versachlichung. Standorterhebliche Fragen dürfen nicht als Begründung für andere Ziele, vor allem nicht die Senkung des Umweltschutzniveaus, mißbraucht werden. Soweit sie darauf abzielen, umweltrelevante Schutzstandards abzuschwächen und Beteiligungsrechte abzubauen, lehnt der Umweltrat dies entschieden ab.
- Die von Umweltschutzmaßnahmen ausgehenden **Beschäftigungseffekte** dürfen nicht über-

schätzt werden. Der Umweltrat hält an seiner Auffassung fest, daß Umweltpolitik und Beschäftigungspolitik an unterschiedlichen Zielen orientiert sind und jeweils eigenen Kriterien folgen. Umweltpolitik bedarf keiner beschäftigungspolitischen und Beschäftigungspolitik keiner umweltpolitischen Begründung.

- **Selbstverpflichtungen** der Wirtschaft werden grundsätzlich als Möglichkeit zur Stärkung der Eigenkräfte der Unternehmen im Dienste umweltgerechter Produkt- und Verfahrensinnovationen angesehen. Da jedoch Befürchtungen schwer wiegen, daß im Geleitzug der Beteiligten derartiger Verpflichtungen das jeweils schwächste Glied das Tempo bestimmt und die Wirtschaft sich nur zu Zielen verpflichtet, die sie ohnehin ansteuert, sollte dieses Instrument nur äußerst selektiv und befristet erprobt werden.

- Die **Öko-Audit-Verordnung** wird als ein Instrument zur freiwilligen Verbesserung der Umweltleistungen von Unternehmen unterstützt. Allerdings wird eine Ergänzung des Umwelt-Audits durch (Betriebs-)Umwelt-Bilanzen für erforderlich gehalten. Nach Auffassung des Rates kommt ein Einsatz der Öko-Audit-Verordnung zur Deregulierung erst in Betracht, wenn ausreichende Praxiserfahrungen vorliegen. Ein Rückbau materieller Umweltstandards als Reaktion auf die Öko-Audit-Verordnung sei grundsätzlich nicht empfehlenswert. Der Staat müsse weiterhin die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine effektive Gefahrenabwehr und Vorsorge vorgeben.

- Bei der anstehenden Novellierung des **Bundesnaturschutzgesetzes** muß das Agrarprivileg abgeschafft werden: nur eine Gleichstellung mit anderen gewerblichen und industriellen Nutzern ist akzeptabel.

- Im **Gewässerschutz** ist unbedingt eine Verringerung der Stoffeinträge in Nord- und Ostsee als auch in die Fließgewässer geboten. Für den Fall, daß die Stickstoffeinträge nicht durch die Düngeverordnung verringert werden, schlägt der Rat erneut die Einführung einer Mine-

raldüngerabgabe vor. Die Erhaltung der Gewässerstrukturen sollte stärker als bisher im Vordergrund stehen. Deshalb lehnt der Rat den Ausbau der großen, relativ naturnahen Flüsse, wie etwa Elbe und Saale, zu hochleistungsfähigen Wasserstraßen ab.

- In der **Luftreinhaltepolitik** muß nach wie vor nach effektiven Kohlendioxid-Minderungsstrategien gesucht werden, da die bisherigen Konzepte nicht überzeugen. Doch dürfen darüber andere Problemstellungen, wie etwa die Verminderung der Vorläufersubstanzen für Ozon, nicht vernachlässigt werden.

- Die Festlegung von **Umweltstandards** soll nachvollziehbar sein. Die bisherige Praxis hat in der Öffentlichkeit Verunsicherung und Vertrauensschwund verursacht. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse bisheriger Umweltstandards schlägt der Rat ein modulares Stufenverfahren vor: Mit der darin vorgesehenen operativen Trennung zwischen Arbeitsstufen erfolgt nach der Definition von Schutzobjekten und -zielen eine klare Rollenzuteilung für die Bereitstellung von naturwissenschaftlichem und technischem Sachverstand und der darauf aufbauenden gesellschaftspolitischen Bewertung und Entscheidung.

- Der Rat fordert, eine umweltgerecht **Finanzreform** auf den Weg zu bringen: Dafür sind zum einen ökologisch negative Vergünstigungen, orientiert am Zielsystem der „dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung“ abzubauen, zum anderen sollten die bereits bestehenden umweltpolitisch motivierten Vergünstigungen und Umweltafgaben verbessert werden. Im Bereich Klimaschutz sind Kohlendioxid-Abgaben aufgrund ihrer höheren Effizienz einer pauschalen Besteuerung des Energiegehaltes von Energieträgern vorzuziehen.

- Die **Umweltverbände** sollten stärker in die Umweltpolitik eingebunden werden. Aufgrund ihrer Öffentlichkeitsorientierung könnten sie „Transmissionsriemen“ zwischen gesellschaftlichen Interessen und umweltpolitischen Notwendigkeiten darstellen.

Anmerkungen

Die beiden Gutachten erscheinen Ende April im Verlag Metzler-Poeschel: 1) Umweltgutachten 1996, 681 Seiten, voraussichtlich 68 Mark. 2) Sondergutachten Konzepte einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume, 165 Seiten, voraussichtlich 38 Mark

Kontakt: Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, Geschäftsstelle, Postfach, 65180 Wiesbaden, Tel. (0611) 754210-12, Fax 731269

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.